

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 348/2006

Sitzung vom 14. Februar 2007

214. Anfrage («Pereira möchte bleiben»)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, reichte am 20. November 2006 folgende Anfrage ein:

Im Online-Talk des Tages-Anzeigers vom 15. November 2006 wurde der Intendant des Opernhauses, Herr Pereira, gefragt, wie er die Zukunft des Opernhauses ab 2011, also nach dem Ablauf seines Vertrags, sehe. Seine Antwort: «Der Verwaltungsrat des Opernhauses muss entscheiden, wie lange er mich noch zu ertragen bereit ist.» Zudem habe er viele Angebote anderer Häuser abgelehnt, weil er finde, dass das Zürcher Opernhaus «das Haus ist, wo ich mit meinen Vorstellungen die bestmögliche Qualität herausholen kann und somit bestmögliche Arbeitsbedingungen vorfinde».

Diese Antworten und die Bestätigung gegenüber der NZZ vom 15. November 2006, dass er über eine Verlängerung des Vertrages mit sich reden lassen würde, lassen die Vermutung zu, dass er am Zürcher Opernhaus bleiben will.

Der Kantonsrat hat mit dem neuen Rahmenkredit für das Opernhaus Fr. 250 000 für die Suche nach einem neuen Intendanten gesprochen. Der Verwaltungsratspräsident hat offenbar gewusst, dass Herr Pereira gerne bleiben würde. Dem Kantonsrat wurde dies aber nicht mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatten die vom Regierungsrat abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrates, Regierungsrat M. Notter, die Abgeordnete der Verwaltung und der Abgeordnete des Gemeindepräsidentenverbandes, Kenntnis davon, dass Herr Pereira bleiben möchte?
2. Wenn ja, warum wurde das dem Kantonsrat nicht mitgeteilt?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine weitere Verlängerung der Intendanz die notwendige Neuausrichtung der eher traditionellen Zürcher Oper verhindern würde?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit eine sorgfältige Übergabe des Opernhauses an eine neue Intendanz noch in einem geordneten Rahmen stattfinden kann und nicht unter schlechteren Voraussetzungen, wie z. B. wegen sinkender Attraktivität mangels Erneuerung und niedrigerer Auslastungszahlen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Nach dem Arbeitsvertrag vom 23. November 2000 und der Verlängerung vom 21. November 2003 dauert das Arbeitsverhältnis zwischen der Opernhaus Zürich AG und Alexander Pereira bis zum 30. Juni 2011. Es gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Opernhaus Zürich AG, die Nachfolge der Intendanz auf diesen Zeitpunkt zu planen und vorzubereiten. Im Beitragsgesuch vom 7. Juni 2005 hat der Verwaltungsrat auf diesen Umstand hingewiesen und um eine Erhöhung des Rahmenkredits um Fr. 250 000 ersucht. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung waren diesbezüglich noch keine Entscheide gefällt worden. Auch durch persönliche Überlegungen des Intendanten, die dem Verwaltungsrat nicht bekannt waren, kann der Verwaltungsrat nicht von dieser Pflicht entbunden werden.

Die bewilligten Fr. 250 000 werden nicht, wie in der Anfrage dargestellt, allein für die Suche nach einem neuen Intendanten, sondern in erster Linie für die vorausschauende und geregelte Übergabe des Musiktheaters in die Hände eines neuen Intendanten eingestellt (vgl. Weisung vom 14. Juni 2006 [Vorlage 4323], ABI 2006, 731). Mit Fr. 125 000 für 2009/10 und Fr. 125 000 für 2010/11 sollen die Möglichkeit einer zeitweiligen Doppelbesetzung und damit die bestmöglichen Voraussetzungen für einen optimalen Intendantenwechsel sichergestellt werden. Über die Freigabe dieses Objektkredits entscheidet dannzumal der Regierungsrat.

Zu Frage 3:

Der Entscheid, ob und allenfalls wie eine Neuausrichtung des Opernhauses zu erfolgen hat, fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats. Er wird sich rechtzeitig mit dem Regierungsrat und der zuständigen Direktion ins Einvernehmen setzen.

Zu Frage 4:

Die Wahl des Intendanten der Opernhaus Zürich AG und demnach auch der Entscheid über eine allfällige Verlängerung des Arbeitsverhältnisses von Alexander Pereira fallen gemäss Art. 11 Abs. 2 Ziff. 3 der Statuten vom 28. September 1998 und Art. 2.5 Abs. 2 Ziff. 2 des Organisations- und Geschäftsreglements vom 22. Januar 2001 in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Er hat die dazu nötigen Schritte eingeleitet. Es bestehen also keinerlei Anzeichen für die in der Frage geäusserten Befürchtungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi